Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt **9**

[X] öffentlich

[ ] nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 11.03.10

Drucksachen-Nr.:	V/160		
Beschluss-Nr.:	HA 17/11/10	Beschlussdatum:	11.03.10
Gegenstand:	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 17.02.10 zur Umschuldung eines Kreditvertrages durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Neubrandenburg mbH		

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:

[ ] Oberbürgermeister	[X] Hauptausschuss
[ ] Betriebsausschuss	[ ] Jugendhilfeausschuss
[ ]	[ ] Stadtvertretung

Beratung im:

X	11.03.10	Hauptausschuss			Stadtentwicklungsausschuss
		Hauptausschuss			Kulturausschuss
		Finanzausschuss			Schul- und Sportausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss			Sozialausschuss
		Jugendhilfeausschuss			Umweltausschuss
		Betriebsausschuss			Zeitweiliger Ausschuss URBAN II

Neubrandenburg, 24.02.10

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 und der Hauptsatzung § 7 und 9 wird durch den Hauptausschuss nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Hauptausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 17.02.10 lt. Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einem Zinssatz von 1,97 v. H. werden sich die Zinsaufwendungen gegenüber dem umzuschuldenden Darlehen, das mit 3,32 v. H. verzinst wurde, um 6.750 EUR pro Jahr verringern.

Die Zins- und Tilgungsleistungen sind Bestandteil des Haushaltsplanes des städtebaulichen Sondervermögens „Wolgaster Straße“.

Begründung:

siehe Anlage

Das Darlehen wird durch die Nord/LB ausgereicht, die im Verbund mit der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin das Angebot abgegeben hat. Die kurze Laufzeit ist darin begründet, dass die Entwicklungsmaßnahme noch nicht schlussgerechnet ist und daher keine längerfristigen Verpflichtungen eingegangen werden sollten.

Anlage

1.40.10 17.02.2010

Oberbürgermeister
Dr. Paul Krüger

E n t s c h e i d u n g
in äußerster Dringlichkeit zu der Umschuldung des bestehenden Kreditvertrages mit der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin über 500.000,00 EUR

Entsprechend Kommunalverfassung § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 trifft der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg die Entscheidung in äußerster Dringlichkeit zur Umschuldung eines Kredites im Sondervermögen der „Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Wolgaster Straße“ durch den treuhänderischen Entwicklungsträger der Stadt Neubrandenburg, die Stadtentwicklungsgesellschaft Neubrandenburg mbH.

Die Angebote wurden von 4 Banken abgefordert. Zwei Angebote wurden abgegeben. Die Zinsbindungen bei einer Zinsfestschreibung für 3 Jahre betragen bei den Bietern 1,97 % p. a. bzw. 2,25 % p. a.

Den Zuschlag erhält

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
Platanenstraße 11
17033 Neubrandenburg

zu folgenden Bedingungen

Zinssatz:	1,97 % p. a.
Leistungstermine:	31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. jeden Jahres
Tilgungsverrechnung zum:	31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. jeden Jahres
Auszahlung:	100 %
Auszahlungstermin:	26. Februar 2010
Tilgung:	in Höhe von 1 % p. a. zzgl. ersparter Zinsen
Zinsanpassung:	28.02.2013

Die Angebote wurden am 17.02.2010 bis 12 Uhr abgegeben und werden bis 15:30 Uhr verbindlich gehalten. Daher ist eine Entscheidung durch den Oberbürgermeister in äußerster Dringlichkeit erforderlich.

Die nachträgliche Genehmigung durch den Hauptausschuss wird eingeholt.

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister